1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 01.07.2013
· Produktidentifikator

· Handelsname: GLUKON premium
· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industrieller Kontaktklebstoff

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
· Hersteller / Lieferant:
Böker Sprühklebersysteme GmbH
Rendsburger Str. 34
24594 Hohenwestedt
Deutschland

Telefon: 04871/8027

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
info@glukon.de

· Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49(0)4871 8027
· Notrufnummer:
Giftinformationszentrale Göttingen - Telefon: +49 (0)551 / 1924-0
Für allgemeine Hinweise zur Behandlung.

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs
· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG


Xn; Gesundheitsschädlich

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.


F+; Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.
Carc. Cat. 3
· Klassifizierungssystem:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Gr und des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
· Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:


Xn Gesundheitsschädlich
F+ Hochentzündlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Methylenchlorid

· R-Sätze:
12 Hochentzündlich.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

· S-Sätze:
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
· Sonstige Gefahren;
· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung: Gemische
· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 75-09-2 EINECS: 200-838-9 Indexnummer: 602-004-00-3	Methylenchlorid	Xn R40 Carc. Cat. 3 Carc. 2, H351	10-25%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan	F+ R12 Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	10-25%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan	F+ R12 Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	10-25%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥ 30%
halogenierte Kohlenwasserstoffe	15 - 30%

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
· Allgemeine Hinweise:
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
· nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
· nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
· nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen!
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
· Hinweise für den Arzt:
· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel
· Geeignete Löschmittel:
Löschpulver
Kohlendioxid (CO_2)
· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO^2)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
· Hinweise für die Brandbekämpfung
· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
· Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.
Zündquellen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
· Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
· Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:
· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Aerosolbildung vermeiden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Schlag und Reibung vermeiden.
Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbest rahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
· Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgasbehältern sind zu beachten.
An einem kühlen Ort lagern.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
· Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vorsicht bei erneutem Öffnen angebrochener Behälter.
· Lagerklasse: LGK 2 A (TRGS 510 - Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien)
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
· Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Zu überwachende Parameter
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-09-2 Methylenchlorid
AGW (Deutschland) 260 mg/m³, 75 ml/m³
4(II);AGS

74-98-6 Propan
AGW (Deutschland) 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

75-28-5 Isobutan
AGW (Deutschland) 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· Begrenzung und Überwachung der Exposition
· Persönliche Schutzausrüstung:
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
· Atemschutz:
Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei dauerhafter Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät anzulegen oder eine Absaugung am Werkstück vorzunehmen

· Handschutz:
Schutzhandschuhe
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial
Handschuhe aus PVA
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von He rsteller zu Hersteller untersc hiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von H andschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutz handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille
(EN 166)

· Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung
Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben
· Aussehen:

Form:	verflüssigtes Gas
Farbe:	farblos
· Geruch:	lösemittelartig
· Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
· pH-Wert:	nicht bestimmt
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
· Flammpunkt:	nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	1,7 Vol % (C3H8)
obere:	22,0 Vol % (CH2Cl2)

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

· Brandfördernde Eigenschaften	nicht als brandfördernd eingestuft
· Dampfdruck bei 20°C:	~ 4800 hPa
· Dichte bei 20°C:	0,83 - 0,90 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
· Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

· Reaktivität
· Chemische Stabilität
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.
· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.
· Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
· Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO^2)

11 Toxikologische Angaben

· Angaben zu toxikologischen Wirkungen
· Akute Toxizität:
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
75-09-2 Methylenchlorid
Oral LD50 2136 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4 h 88 mg/l (Ratte)
· Primäre Reizwirkung:
· an der Haut: Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.
· am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
· Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Die toxikologischen Eigenschaften dieser Verbindung wurden nicht umfassend untersucht.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Carc. Cat. 3: Produkt gibt wegen möglicher krebserregender Wirkung beim Menschen Anlaß zur Besorgnis.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität
· Aquatische Toxizität:
75-09-2 Methylenchlorid
EC50 480 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
EC50/48 h 220 mg/l (Daphnie (Daphnia))
IC50/72 h > 662 mg/l (Alge (Scenedesmus capricornutum))
LC50 244 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
320 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))
LC50/96 h 97 mg/l (Fisch)
· Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Verhalten in Umweltkompartimenten:
· Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Weitere ökologische Hinweise:
· Allgemeine Hinweise:
Quantitative Daten zur ökologi schen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.
· Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung
· Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
· Abfallschlüsselnummer:
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein . Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Aus diesem Grund sind auch andere Abfallschlüsselnummern als die hier genannte(n) möglich.

nicht entleertes bzw. ausgehärtetes Produkt:
08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ungereinigte Verpackung: 15 01 04: Verpackungen aus Metall

14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer
· ADR, IMDG, IATA UN3161

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR UN 3161 VERFLÜSSIGTES GAS, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (PROPAN, ISOBUTAN)

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

· IMDG, IATA	LIQUEFIED GAS, FLAMMABLE, N.O.S. (PROPANE, Isobutane)

· Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse	2.1 2F
· Gefahrzettel	2.1

· IMDG, IATA



· Class	2.1
· Label	2.1
· Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· Kemler-Zahl:	23
· EMS-Nummer:	F-D,S-U
· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E0
· Begrenzte Menge (LQ):	0
· Beförderungskategorie:	2
· Tunnelbeschränkungscode:	B/D

15 Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich
F+ Hochentzündlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Methylenchlorid

· R-Sätze:
12 Hochentzündlich.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

· S-Sätze:
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	25-50
NK	10-25

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sowie Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.
TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe“
A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“
BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)
· BG-Merkblatt:
BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“ (ehemals M 051)
· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze:
Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.
H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

R12 Hochentzündlich.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

· Schulungshinweise:
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.